

# Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:** Xtrackers MSCI EM Asia Screened Swap UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300Z4GYCGHAKKYJ34

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

**Ja**

**Nein**

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Referenzindex (wie unten definiert), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigt. Gemäß der Struktur des Unfunded Swap (wie nachstehend definiert) investiert das Finanzprodukt in übertragbare Wertpapiere, die bestimmte ESG-Mindestauswahlkriterien erfüllen (der „Ersatzkorb“), und schließt Derivategeschäfte mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten („Swap-Kontrahenten“) in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex ab, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen. Bei der Zusammensetzung des Referenzindex werden Unternehmen aus dem Ausgangsindex (wie unten definiert) ausgewählt, die bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Mindeststandards (sogenannte ESG-Standards für „Environmental“, „Social“ und „Governance“) erfüllen, und Unternehmen ausgeschlossen, die spezifischen ESG-Kriterien nicht entsprechen, weil sie

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von CCC aufweisen;
- ein Engagement in umstrittenen Waffen haben;
- im ESG Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und/oder Öl- und Gasförderung in der Arktis sowie Palmöl) überschreiten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen und/oder nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Biodiversitäts- und/oder Umweltthemen aufweisen.

Der Referenzindex beinhaltet auch eine Regel zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, nach der für den Fall, dass nach Anwendung der obigen Ausschlusskriterien die Treibhausgas-(„**THG**“- )Emissionsintensität des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht genügend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge ihrer THG-Emissionsintensität ausgeschlossen werden, bis der entsprechende Reduktionsschwellenwert gemäß der MSCI Climate Change Metrics erreicht ist.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Dies sind insbesondere die folgenden vier Elemente:

#### **MSCI ESG-Ratings**

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

#### **MSCI ESG Controversies**

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

#### **MSCI ESG Business Involvement Screening Research**

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

#### **MSCI Climate Change Metrics**

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts der Derivatetransaktionen des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts der Derivatetransaktionen des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts der Derivatetransaktionen des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splinterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.
- **Beteiligung an Tabak:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts der Derivatetransaktionen des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die als an der Tabakindustrie beteiligt gekennzeichnet sind, wie von MSCI bestimmt. Dies umfasst alle Tabakproduzenten sowie Tabakhändler, -lieferanten und -einzelhändler mit einem Gesamtumsatz von mindestens 5 % in diesen Bereichen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es ein Engagement in einem Mindestanteil seines Vermögenswerts in nachhaltige Investitionen eingehen, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 1% des Nettovermögenswerts des Finanzprodukts wird in Wertpapieren mit nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten engagiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2(17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs variiert in Abhängigkeit von den Investitionen, in denen das Finanzprodukt im Portfolio wirtschaftlich engagiert ist.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR darf dieses nachhaltige Anlageengagement keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?  
Nähere Angaben:

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“, bei dem es sich um den MSCI Emerging Markets Asia Select Screened Index handelt, vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex basiert auf dem MSCI Emerging Markets Asia Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangsindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in asiatischen Schwellenländern abbilden. Der Referenzindex besteht aus Unternehmen aus dem Ausgangs-Index, die bestimmte Mindeststandards in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“, Environmental, Social and Governance, „ESG“) erfüllen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Kosten abzubilden, der Unternehmen aus dem Ausgangsindex ausschließt, die bestimmte ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) nicht erfüllen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von CCC aufweisen;
- ein Engagement in umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und/oder Öl- und Gasförderung in der Arktis sowie Palmöl) überschreiten; und
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen und/oder nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Biodiversitäts- und/oder Umweltthemen aufweisen.

Der Referenzindex beinhaltet auch eine Regel zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, nach der für den Fall, dass nach Anwendung der obigen Ausschlusskriterien die Treibhausgas-(„**THG**“-)Emissionsintensität des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht genügend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge ihrer THG-Emissionsintensität ausgeschlossen werden, bis der entsprechende Reduktionsschwellenwert gemäß der MSCI Climate Change Metrics erreicht ist.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, an jedem Neugewichtungs- oder Überprüfungsstichtag die Einhaltung dieser Kriterien zu gewährleisten, es jedoch vorkommen kann, dass Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen so lange im Referenzindex bleiben, bis sie am darauffolgenden Neugewichtungs- oder Überprüfungsstichtag entfernt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs des vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Engagements.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung**

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt engagiert sich zu mindestens 90% seines Nettovermögens in Wertpapieren, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie ist mindestens 1% des Anlageengagements des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10% des Anlageengagements des Finanzprodukts sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

Diese Vermögensallokation berücksichtigt nur die Anlagen, in denen das Finanzprodukt wirtschaftlich engagiert ist (z. B. Derivatetransaktionen auf den Referenzindex und zusätzliche liquide Mittel), und sie schließt Vermögenswerte aus, die als Sicherheiten oder als Teil des Ersatzkorbs gehalten werden und in denen das Finanzprodukt nicht wirtschaftlich engagiert ist.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

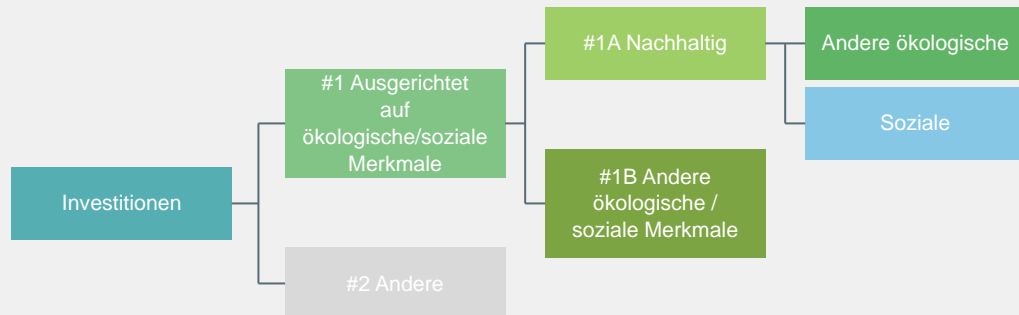
- **Investitionsausgaben**

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird,

aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben**

(OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Im Rahmen seiner „Indirekten Anlagepolitik“ setzt das Finanzprodukt derivative Instrumente („FDI“) ein, um sein Ziel zu erreichen, einschließlich der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale. Gemäß der Struktur des Unfunded Swap investiert das Finanzprodukt in den Ersatzkorb und geht mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten Derivatetransaktionen auf den Referenzindex ein (der die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale einbezieht), um die Rendite dieses Referenzindex zu erzielen (siehe Kapitel „Anlageziele und Anlagepolitik“ im Hauptteil des Prospekts).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass sein zugrunde liegendes Engagement die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt kein Engagement in Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

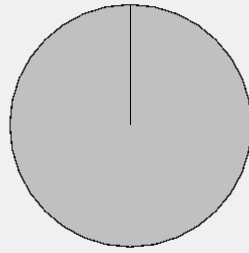
**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

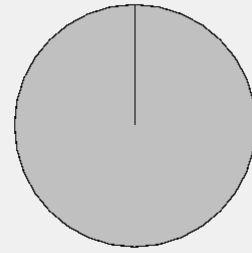
**Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



|   |         |
|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Taxonomiekonform: Fossiles Gas                       | 0,00%   |
| <input type="checkbox"/> Taxonomiekonform: Kernenergie                        | 0,00%   |
| <input type="checkbox"/> Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie) | 0,00%   |
| <input type="checkbox"/> Taxonomiekonform                                     | 0,00%   |
| <input type="checkbox"/> Nicht taxonomiekonform                               | 100,00% |

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



|   |         |
|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Taxonomiekonform: Fossiles Gas                       | 0,00%   |
| <input type="checkbox"/> Taxonomiekonform: Kernenergie                        | 0,00%   |
| <input type="checkbox"/> Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie) | 0,00%   |
| <input type="checkbox"/> Taxonomiekonform                                     | 0,00%   |
| <input type="checkbox"/> Nicht taxonomiekonform                               | 100,00% |

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Anlageengagements in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlageengagements verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation des Engagements zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionsengagements wird jedoch insgesamt mindestens 1% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation des Engagements zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionsengagements wird jedoch insgesamt mindestens 1% betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Instrumente, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente (abgesehen von denen, die zum Aufbau eines Engagements im Referenzindex verwendet werden). Es kann auch den Teil der Derivatetransaktionen einbeziehen, der in Wertpapieren engagiert ist, die vor Kurzem von dem betreffenden ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem herausgenommen werden.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI Emerging Markets Asia Select Screened Index.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschließt, die die oben genannten spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „Indirekte Anlagepolitik“. Dies bedeutet, dass das Finanzprodukt darauf abzielt, den Referenzindex nachzubilden, indem es einen Finanzkontrakt (Derivat) mit der Deutschen Bank eingeht, um die meisten Zeichnungserlöse zu tauschen und so eine Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein „Funded Swap“), und/oder indem es in übertragbare Wertpapiere investiert und Derivatetransaktionen mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingeht, die sich auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex beziehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein „Unfunded Swap“). Zum Datum dieser vorvertraglichen Informationen erzielt das Finanzprodukt die Rendite des Referenzindex durch Unfunded Swaps.

#### Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus asiatischen Schwellenländern widerspiegeln soll. Bei der Zusammensetzung des Referenzindex werden Unternehmen aus dem Ausgangsindex ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von CCC aufweisen;
- ein Engagement in umstrittenen Waffen haben;
- im ESG Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und/oder Öl- und Gasförderung in der Arktis sowie Palmöl) überschreiten; und
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen und/oder nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Biodiversitäts- und/oder Umweltthemen aufweisen.

Der Referenzindex beinhaltet auch eine Regel zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, nach der für den Fall, dass nach Anwendung der obigen Ausschlusskriterien die Treibhausgas- („THG“- )Emissionsintensität des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangsindex nicht genügend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge ihrer THG-Emissionsintensität ausgeschlossen werden, bis der entsprechende Reduktionsschwellenwert gemäß der MSCI Climate Change Metrics erreicht ist.

#### Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.



#### Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [www.xtrackers.com](http://www.xtrackers.com) sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.